

Warum werden ab 2021 auf den Wertstoffhöfen keine „Gelben Säcke“ mehr angenommen?

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedauern sehr, dass wir ab Anfang 2021 bis auf Weiteres auf unseren Wertstoffhöfen keine „Gelben Säcke“ mehr annehmen können. **Wir müssen Sie daher bitten, die „Gelben Säcke“ bis auf weiteres ausschließlich im Rahmen der Abholung alle 14 Tage bereit zu stellen.**

Der Grund dafür ist nicht mit wenigen Worten zu erörtern. Daher haben wir dieses Informationsblatt für Sie vorbereitet.

- Die Einsammlung der „Gelben Säcke“ ist grundsätzlich keine kommunale Aufgabe, sondern eine rein privatrechtliche. Verantwortlich sind Hersteller und Vertreiber von Verpackungen. Finanziert wird die Verpackungssammlung nicht über Müllgebühren, sondern bereits beim Kauf der Waren/Verpackungen.
- Hersteller und Vertreiber von Verpackungen bezahlen „Duale Systeme“ für die Einsammlung und Verwertung. Die „Dualen Systeme“ wiederum beauftragen Entsorgungsbetriebe mit der Durchführung konkret beschriebener Leistungen, wie der Abholung der Gelben Säcke durch die Müllwerker der EBK.
- **Die Stadt Konstanz möchte, dass zusätzlich zur 14-täglichen Abholung der Gelben Säcke auch weiterhin die Anlieferung auf Wertstoffhöfen möglich bleiben soll. Die Dualen Systeme halten dies für nicht erforderlich.**
- Im Falle einer „Mitbenutzung“ der Wertstoffhöfe für die Sammlung von Gelben Säcken sieht das Verpackungsgesetz vor, dass sich die Dualen Systeme mit einem angemessenen finanziellen Beitrag an den Personal- und Betriebskosten beteiligen. Eine solche finanzielle Beteiligung wird von den Dualen Systemen bisher strikt abgelehnt.
- Nach unserer Rechtsauffassung kann die Abgabemöglichkeit von Gelben Säcken auf den Wertstoffhöfen von den Dualen Systemen auch gegen deren Willen verlangt werden. Die Stadt Konstanz hat dies bereits im Februar 2019 mittels einer sogenannten Rahmenvorgabe nach §22 Abs. 2 Verpackungsgesetz angeordnet. Die Dualen Systeme haben dieser Rahmenvorgabe widersprochen und Klage vor dem Verwaltungsgericht eingereicht. Das Hauptverfahren läuft derzeit noch, aber die Stadt Konstanz hat das Eilverfahren für den sofortigen Vollzug verloren.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass wir bis zur gerichtlichen Klärung keine Gelben Säcke auf den Wertstoffhöfen annehmen können. Wenn wir die Gelben Säcke dennoch annehmen würden, müssten Sie für deren Sammlung doppelt bezahlen: Einmal beim Kauf der Waren bzw. Verpackungen an die Dualen Systeme und zusätzlich den Aufwand der EBK über die Müllgebühr. Dies wäre nicht nur ungerecht, sondern im Umgang mit öffentlichen Geldern auch unzulässig.

Wir hoffen auf eine baldige gerichtliche Klärung der Angelegenheit zu Gunsten der Stadt Konstanz.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz